

Bescheinigung

Herr Günter Weigl

geb. am 10.06.1986 in Augsburg

hat am Fortbildungslehrgang gemäß TRGS 519 Anlage 5,
Ausgabe: Januar 2014, zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2019 S. 786-798 v.
17.10.2019 [Nr. 40] zur Verlängerung der Geltungsdauer der Sachkunde
nach Nummer 2.7 der TRGS 519

am 21.06.2021 in Nürnberg teilgenommen.

Die Geltungsdauer der Sachkunde verlängert sich bis zum 14.01.2027.

Lehrgangsträger:

Competenza GmbH
Flößaustraße 24a
90763 Fürth
www.competenza.com

Nürnberg, den 21.06.2021



- Bernhard Bauer -

-Fachlicher Leiter Competenza academy-

Der Lehrgang ist zum Erhalt der Sachkunde vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) als Fortbildungslehrgang nach Anhang I Nr. 2 Ziffer 2.4.2, Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung mit Bescheid vom 10.06.2020, Az. AP-6154-2-V8-D26711/2020, staatlich anerkannt.

Diese Bescheinigung ist nur gültig in Verbindung mit einem Zeugnis zum Nachweis der Sachkunde nach Nummer 2.7 TRGS 519, Anlage 3.

Die Verlängerung der Geltungsdauer gilt bis zum oben genannten Datum. Wird während der verlängerten Geltungsdauer des Sachkundenachweises erneut ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um weitere sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss eines erneuten Fortbildungslehrganges.

Länderübergreifende Sonderregelung: Verlängerung der Sechs-Jahres-Frist für die Gültigkeit der Sachkunde aufgrund der Covid 19 Pandemie.